

Informationen zur Schulfremdenprüfung Sozialassistentenz

Grundlage: Schulversuchsbestimmungen beruflicher Schulen: Ausbildung und Prüfung an den Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz vom 21.2.2022

Personen, die den schulischen Abschluss der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz erwerben wollen, ohne eine entsprechende öffentliche oder staatlich anerkannte Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz zu besuchen, können als Schulfremde die Prüfung (Schulfremdenprüfung) zum Abschluss der schulischen Ausbildung an einer öffentlichen Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz ablegen. Die Walther-Groz-Schule nimmt die Schulfremdenprüfung ab, bietet aber keinen eigenen Vorbereitungskurs zur Schulfremdenprüfung an.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Schulfremdenprüfung muss bis zum 1. Oktober an der Schule in Papierform abgegeben werden, an der die Schulfremdenprüfung abgelegt werden soll. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Prüfung findet im Schuljahr statt, in dem die Anmeldung eingeht.

Folgende Unterlagen sind dem Anmeldebogen beizulegen:

- eine Übersicht über den schulischen Werdegang ab Erwerb des Hauptschulabschlusses und gegebenenfalls über die ausgeübte Berufstätigkeit,
- das beglaubigte Zeugnis des Hauptschulabschlusses oder des Berufseinstiegsjahrs, wobei der Durchschnitt aller Fächer mindestens 3,0 sein muss und in Deutsch die Note befriedigend erreicht sein muss,
- der Nachweis einer mindestens sechsmonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung, die dem Arbeitsgebiet von sozialpädagogischen Assistent*innen entspricht, unter der Anleitung einer entsprechend geeigneten Fachkraft,
- bei ausländischen Bildungsnachweisen Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2,
- eine Erklärung darüber, ob und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis bereits an Prüfungen einer Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz oder Berufsfachschule für Kinderpflege teilgenommen wurde (siehe Anlage zum Anmeldeformular),
- eine Erklärung darüber, ob sich die Schulfremdenprüfung auch auf das Fach „Religionspädagogik“ (freiwillige Prüfung) erstrecken soll (siehe Anlage zum Anmeldeformular),
- Angaben über die schulische Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung oder über den Selbstunterricht sowie den in allen Prüfungsfächern und – handlungsfeldern durchgearbeitete Lernstoff und die benutzte Literatur (siehe Anlage zum Anmeldeformular)

Prüfung

Die Prüfung für Schulfremde besteht aus einer praktischen, einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Sie findet zusammen mit der schulischen Abschlussprüfung der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz statt.

Über die genauen Abläufe der Prüfung wird in einer Informationsveranstaltung nach der Anmeldung informiert.

Praktische Prüfung

In der praktischen Prüfung ist die Aufgabe, eine pädagogische Aktivität mit Kindern in einer Einrichtung sachgerecht zu planen und durchzuführen. Dazu muss eine schriftliche Vorbereitung der Aktivität im Zeitraum von zwei Wochen angefertigt werden. Die praktische Durchführung der Aktivität in einer Einrichtung soll 20 bis 30 Minuten dauern.

Schriftliche Prüfung

Folgende Handlungsfelder werden schriftlich geprüft:

- Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln
- Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten I

Als Grundlage für die Prüfungen gilt der Bildungs- und Lehrplan des Kultusministeriums Baden-Württemberg für die Berufsfachschule sozialpädagogische Assistenz. Der Bildungsplan ist zu finden unter <https://bildungsplaene-bw.de/Lde/9764475>

Mündliche Prüfung

Folgende Handlungsfelder werden mündlich geprüft:

Gemeinschaftskunde, Entwicklungs- und Bildungsprozesse II, Gruppen pädagogisch begleiten, Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten, Übergänge mitgestalten, Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen.

Deutsch wird vereinfacht schriftlich im Rahmen der Durchführung der mündlichen Prüfungen geprüft.

Religionspädagogik und Handlungsfelder, die schriftlich geprüft wurden, werden nur auf Antrag mündlich geprüft.

Abschluss

Bei der Feststellung des Ergebnisses der Prüfung zählen allein die Prüfungsleistungen. Wer die Schulfremdenprüfung bestanden hat, erhält das Zeugnis für Schulfremde.

Nach erfolgreichem Abschluss absolvieren die Personen das Berufspraktikum an der Schule, an der sie die Prüfung abgelegt haben.

Gez. Angela Bitzer (StD'in)
Abteilungsleitung Sozialpädagogik